

Tipps für Reisen in Europa

**Andere
Länder -
andere
Regeln!**

Gesetzliche Vorschriften können sich jederzeit ändern. Informieren Sie sich vor Abreise über mögliche Aktualisierungen der Verkehrsvorschriften ihres Ziellandes. Eine dauerhafte Richtigkeit der hier veröffentlichten Angaben/Preise besteht nicht. Irrtümer vorbehalten (Stand 12/20).



Rumänien, Bulgarien, die Ukraine, Russland, die Türkei, Island, Weißrussland, Moldawien sowie Kriegs- und Krisengebiete sind nicht zur Einreise mit einem Miet-Reisemobil freigegeben. Zuwiderhandlung ist gleich Vorsatz und unterliegt somit keinerlei Haftungsbeschränkung. In besagten Ländern erfolgt auch keinerlei Organisation bzw. Erbringung von Schutzbriefleistungen.

ALKOHOL

Die **Null-Promille-Grenze** haben Estland, die Slowakei, Tschechien und Ungarn.

In **Deutschland** wird das **Fahren unter Alkoholeinfluss hoch bestraft**: Bereits 0,1 % über dem Richtwert wird mit zwei Punkten, einem Monat Fahrverbot und 500 Euro Bußgeld geahndet.

Max. **0,2 Promille** sind in Norwegen, Polen und Schweden erlaubt, max. **0,3 Promille** in Bosnien-Herzegowina und Serbien.

Max. **0,5 Promille** in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Mazedonien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, der Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, Zypern, Irland und Malta und

max. **0,8 Promille** in Großbritannien.

Betrunkene am Steuer werden in **Italien** mit einer Geldstrafe zwischen 530 und 2.000 Euro belangt. Außerdem ist der Führerschein für mindestens 0,5 bis maximal 2 Jahre weg.

Bei einem Alkoholgehalt **über 1,5 Promille** kann der Fahrer seines Autos enteignet werden.

Bitte beachten: Für Fahranfänger und Berufskraftfahrer gelten oft niedrigere Promillegrenzen!

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Bitte beachten Sie die jeweiligen **Tempolimits!**

In **Italien** ist das Abschleppen mit Privatfahrzeugen verboten.

Ladungen wie Fahrradträger müssen in **Italien und Spanien** mit einer rot-weiß schraffierten Warntafel im Format 50 x 50 cm versehen sein – auch, wenn keine Fahrräder transportiert werden.

Wichtig: Auch in Deutschland gelten Regelungen bezüglich der richtigen Befestigung sperriger Gegenstände am Auto.

Das **Mitführen von Kraftstoff in einem Reservekanister** ist in Italien nicht erlaubt.

In **Deutschland** gelten dafür ebenfalls Auflagen: Es dürfen höchstens 60 l mitgeführt werden, aus Sicherheitsgründen werden allerdings nur 10 l empfohlen.

Falls nicht anders ausgeschildert, haben die Fahrzeuge, die in einen **Kreisverkehr in Frankreich und Italien** einfahren, Vorfahrt (rechts vor links).

In **Italien und Frankreich** darf **bei Regen** außerhalb von Ortschaften maximal 80 km/h (Frankreich) bzw. 90 km/h (Italien) gefahren werden.

Auf Autobahnen (Italien) gilt die Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h (Fahrzeuge bis 3,5 t) bzw. 100 km/h (Fahrzeuge ab 3,5 t).

Bei gelber Markierung darf in Frankreich am Fahrbahnrand nicht geparkt werden.

In vielen Ländern haben **Straßenbahnen** immer Vorfahrt! Besonders Großbritannien und Irland haben innerorts Regeln, die stark von deutschen Gepflogenheiten abweichen – **informieren Sie sich rechtzeitig!**



DIE WICHTIGSTEN GEPÄCKSTÜCKE

Warnwesten für alle Fahrzeuginsassen, ein Verbandskasten, zwei Warndreiecke, Ersatzbirnen fürs Licht, Feuerlöscher, Ersatzreifen, Abschleppseil, Reserverad, Grüne Versicherungskarte, Europäischer Unfallbericht, eine Diebstahlsicherung und die in vielen Staaten erforderliche Autobahnvignette.

HANDY UND NAVIGATIONSGERÄT

In ganz Europa gilt ein **Handyverbot am Steuer**, Telefonieren am Steuer ist nur mit Freisprechanlage erlaubt. Ein **mobiles Navigationsgerät** darf in **Luxemburg** nur in der linken unteren Ecke der Windschutzscheibe angebracht werden.

IM NOTFALL

Die **Notrufnummer 112** gilt international.
Fiat Camper Assistance: 0800 3428 1111
Zentralruf der Autoversicherer zur Ermittlung der zuständigen Versicherung:
0180/25 0 26 oder 040/300 330 300
Den **ADAC** erreichen Sie unter:
0180/2 22 22 22.
Die **Grüne Versicherungskarte** ist **Pflicht** in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Moldawien und Montenegro.
Der **EU-Unfallbericht** hilft bei der Klärung des Unfalls.

Auch wenn die **Grüne Versicherungskarte** in EU-Ländern keine Pflicht mehr ist, wird die Mitnahme trotzdem **von vielen Experten empfohlen** – denn sie enthält alle wichtigen Daten zur Autoversicherung und kann so beim Ausfüllen des Europäischen

Unfallberichts unterstützen. Die Grüne Versicherungskarte ist kostenlos und kann bei der eigenen Versicherung angefordert werden.

RADARWARNER

In den meisten europäischen Ländern ist das **Benutzen von Radarwarnern** verboten. Zum Teil ist sogar das Mitführen verboten. Wird man erwischt, kann das Gerät konfisziert werden und es werden hohe Geldstrafen ausgesprochen.

RAUCHVERBOT

In einigen europäischen Ländern besteht ein Rauchverbot im Pkw. Verstöße werden zum Teil mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

TAGFAHRLICHT

In folgenden Ländern besteht **tagsüber ganzjährig Lichtpflicht**: Bosnien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Island, Italien (AB), Lettland, Litauen, Mazedonien, Montenegro, Norwegen, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Ungarn (AB).
Tagfahrleuchten dürfen in den skandinavischen Ländern, Schweiz und Italien verwendet werden. Für die anderen Länder mit Lichtpflicht sind hierzu bislang keine ausdrücklichen Regelungen bekannt. Sicherheitshalber sollte dort immer mit **Abblendlicht** gefahren werden.

UMWELTZONEN

In einigen europäischen Ländern (z. B. Frankreich, Belgien, Deutschland) gibt es mittlerweile in mehreren Städten Umweltzonen, die man nur mit einer Umweltplakette befahren darf. Für das Befahren von Umweltzonen ohne Umweltplakette werden auch gegenüber ausländischen Verkehrsteilnehmern Strafen ausgesprochen.



WILDES CAMPEN UND STELLPLÄTZE

Wildes Campen ist in den meisten Ländern **nicht gern sehen und sogar verboten**. (Einige Länder in Europa sind hier allerdings etwas kulanter: Einmaliges Übernachten am Straßenrand bzw. auf öffentlichen Parkplätzen ist zwar nicht an allen, jedoch an den meisten Orten erlaubt.)

Überall gilt allerdings: Ein Campleben, also Grillen, Wäsche waschen usw. ist nicht erlaubt. Es gibt allerdings Gemeinden, vor allem in beliebten Urlaubszielen, die **gegen Gebühr spezielle Stellplätze für Wohnmobile** anbieten. Dort kann auch Wasser getauscht und übernachtet werden. **Sicherer ist es allerdings, auf ausgewiesene Campingplätze zu fahren.**

MAUT UND VIGNETTEN

Viele EU-Länder haben keine festen Mautgebühren. Diese sind abhängig von **Streckenabschnitten, Gewicht und Länge des Fahrzeugs** oder sogar von **Uhrzeit und Wochentagen**. Hier ist es wichtig, sich vor Beginn der Reise umfassend zu informieren. Unter diese Länder fallen z. B. **Norwegen, Großbritannien, Italien, Kroatien, Frankreich, Spanien, Portugal und Tschechien**.

In einigen europäischen Innenstädten wird bei der Einfahrt eine **Citymaut** fällig oder die **Zufahrt zu Umweltzonen** ist kostenpflichtig.

Hier ein Auszug aus den Maut-Gebührenordnungen und -Regelungen einiger europäischer Länder:

FRANKREICH

Wohnmobile über 3 m Gesamthöhe werden höher bemautet. Zur Gesamthöhe zählen alle festen Aufbauten wie z. B. Aggregate von Klimaanlage, nicht jedoch Dachboxen, Antennen oder Beleuchtungseinrichtungen.

ITALIEN

Die meisten italienischen **Autobahnen** sind **gebührenpflichtig**. Schnellstraßen sind frei. Für einige Tunnel sind Gebühren zu zahlen. Wohnmobile werden je nach **Achsenzahl** unterschiedlich klassifiziert, wobei Doppelachsen auch als zwei Achsen gezählt werden. **Achtung:** In den Alpentunneln sind andere Differenzierungen möglich!

NIEDERLANDE

Die Maut wird hier nur für die **Nutzung von bestimmten Tunneln** gezahlt.

Die Höhe der Mautgebühr richtet sich nach der **Fahrzeuggröße**. Bezahlt werden kann bar, mit Kreditkarte und in manchen Tunneln auch per Telecard. Diese kann online erworben werden.

PREISE 2021

ÖSTERREICH

Reisemobil bis 3,5 t: Schnellstraßen und Autobahnen, Vignette: 9,50 Euro/10 Tage, 27,80 Euro/2 Monate, 92,50 Euro/1 Jahr

Reisemobil 3,5–7,5 t (2 Achsen): Schnellstraßen und Autobahnen, **Go-Box:** Schadstoffklasse Euro VI 20 Cent/km, Euro V und IV 21 Cent/km, Euro 0 bis III 23 Cent/km

Reisemobil 3,5–7,5 t (3 Achsen): Schnellstraßen und Autobahnen, **Go-Box:** Schadstoffklasse Euro VI 28 Cent/km, Euro V und IV 29 Cent/km, Euro 0 bis III 33 Cent/km

Die **Go-Box** bringt man im Fahrzeug an. Die Gebühr wird an den jeweiligen Maut-Stationen automatisch abgebucht.

WICHTIG: Die Box muss rechtzeitig besorgt und am besten von fachkundigem Personal programmiert werden. Im Vorfeld informieren können Sie sich unter www.asfinag.at

POLEN

Reisemobile bis 3,5 t: Autobahnen, per viaBOX oder Karten-/Barzahlung an Mautstellen (streckenabhängig)

Reisemobile über 3,5 t: Autobahnen, Schnell- und Bundesstraßen, per viaBOX (streckenabhängig)

alle Reisemobile: A1 und Abschnitten der A2 und A4, Gebühren an Zahlstellen (streckenabhängig)

SCHWEDEN/DÄNEMARK

Reisemobil bis 6 Meter (inklusive Anhänger): Öresundbrücke, Brückenmaut: 54 Euro

Reisemobil über 6 Meter (inklusive Anhänger): Öresundbrücke, Brückenmaut: 108 Euro

Reisemobil bis 3,5 t (inklusive Anhänger):

Storebaeltbrücke, Brückenmaut:

bis 6 Meter: 35 Euro; über 6 Meter: 53 Euro

Reisemobil mit 3,5 bis 7,5 t (inklusive Anhänger):

Storebaeltbrücke, Brückenmaut:

bis 10 Meter: 85 Euro; über 10 Meter: 135 Euro

SCHWEIZ

Reisemobil bis 3,5 t: Autobahnen und Autostraßen (Nationalstraßen 1. und 2. Klasse),

Vignette: 38,50 Euro/40 CHF pro Jahr

Reisemobil 3,5–7,5 t: alle Straßen, Schwerverkehrsabgabe: 32,50 CHF/10 frei wählbare Tage oder 650 CHF/Jahr

SERBIEN

Da in Serbien **alle Autobahnen und Schnellstraßen mautpflichtig** sind, empfiehlt es sich, sich im Vorfeld für eine der beiden Zahlungsmöglichkeiten zu entscheiden: Zum einen kann zu Beginn der gebührenpflichtigen Strecke ein Ticket gezogen und am Ende in bar bezahlt werden. Oder aber man erwirbt im Vorfeld einen Transponder, der auf die Innenseite der Windschutzscheibe angebracht wird, und zahlt an jeder Mautstelle automatisch beim Passieren.

SLOWENIEN

Reisemobile bis 3,5 t (auch mit Anhänger):

Schnellstraßen und Autobahnen, Vignette:

15 Euro/7 Tage, 30 Euro/ 1 Monat,

110 Euro/14 Monate

Reisemobile über 3,5 t: Schnellstraßen und Autobahnen, DarsGo-System (automatisches Bezahlungssystem). Das DarsGo-System ist vergleichbar mit der Go-Box aus Österreich.

Gesetzliche Vorschriften können sich jederzeit ändern. Informieren Sie sich vor Abreise über mögliche Aktualisierungen der Verkehrsvorschriften ihres Ziellandes. Eine dauerhafte Richtigkeit der hier veröffentlichten Angaben/Preise besteht nicht. Irrtümer vorbehalten (Stand 12/20).